

Absender:

Kreisausschuss
des Landkreises Hersfeld-Rotenburg
- Ordnungs- und Gewerberecht -
Friedloser Str. 12

36251 Bad Hersfeld

Negativklärung **nach § 16 der Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV)**

Ich versichere, dass ich im Kalenderjahr _____

- keine selbständigen Tätigkeiten nach § 34 c Gewerbeordnung (GewO) ausgeübt habe. Ferner habe ich mich auch nicht um die Vermittlung von Objekten bzw. Verträgen bemüht, die nicht zum Abschluss gekommen sind. Auch habe ich nicht die Gelegenheit zum Abschluss von Verträgen, z. B. durch Inserate, geboten.

oder

- lediglich die Vermittlung des Abschlusses und den Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Verträgen über Immobilien durchgeführt habe,

und / oder (unzutreffendes Wort bitte streichen)

- lediglich die Vermittlung des Abschlusses und den Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Verträgen über Darlehen durchgeführt habe,

und / oder (unzutreffendes Wort bitte streichen)

- lediglich und ausschließlich Tätigkeiten im Sinne des § 1 der MaBV ausgeübt habe,

und / oder (unzutreffendes Wort bitte streichen)

- lediglich Finanzinstrumente in meiner Eigenschaft als gebundener Agent im Sinne des § 2 Abs. 10 des Kreditwesengesetzes vermittelt habe, ohne andere Finanzdienstleistungen erbracht zu haben (die Eigenschaft als gebundener Agent muss dem Landratsamt nachgewiesen werden)

und / oder (unzutreffendes Wort bitte streichen)

- lediglich Finanzinstrumente in meiner Eigenschaft als Inhaber einer Erlaubnis nach dem Kreditwesengesetz vermittelt habe, ohne andere Finanzdienstleistungen erbracht zu haben,

so dass ich an Stelle des Prüfungsberichtes diese Negativklärung abgebe.

...

Das Gewerbe war im Kalenderjahr _____ bei der Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung wie folgt angezeigt:

(Betriebsstätte: Straße, Postleitzahl, Ort)

- Da erlaubnispflichtige Tätigkeiten zukünftig nicht mehr beabsichtigt sind, verzichte ich auf die Erlaubnis. Die Erlaubnisurkunde füge ich diesem Schreiben bei. Die Pflicht zur Vorlage von Prüfungsberichten bzw. alternativ Negativerklärungen entfällt dadurch ebenfalls.

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

_____, den _____
(Ort) (Datum) (Unterschrift)

Wichtige Hinweise

1. Zutreffendes bitte ankreuzen!
2. Bitte an den dafür vorgesehenen Stellen die richtige Jahreszahl einsetzen!
3. Bitte teilen Sie immer mit, wo Sie Ihr Gewerbe angezeigt haben (Betriebssitz). Sie können gerne auch eine Kopie Ihrer letzten Gewerbeanzeige beifügen.
4. Ordnungswidrig handelt, wer einen Prüfungsbericht nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig vorlegt. Das Gleiche gilt für die Negativerklärung. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einem Bußgeld geahndet werden.
5. Die zuständige Behörde kann ein Ordnungswidrigkeitsverfahren einleiten, wenn der Prüfungsbericht bzw. die Negativerklärung für ein Kalenderjahr erst nach dem 31. Dezember des Folgejahres vorgelegt wird.
6. Ordnungswidrig handelt auch, wer an Stelle eines erforderlichen formellen Prüfungsberichtes nur eine Negativerklärung abgibt.
7. Wer vorsätzlich oder leichtfertig an Stelle des erforderlichen Prüfungsberichtes eine Negativerklärung abgibt, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit wird verfolgt und die falsche Negativerklärung in aller Regel als Täuschungsversuch gewertet und entsprechend bestraft.
8. Klären Sie etwaige Fragen mit der zuständigen Behörde. Erfahrungsgemäß geht ein hohes Risiko ein, wer sich auf Auskünfte Dritter verlässt.